

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 5

zum Stadtratsprotokoll Nr.18

vom 19. Dezember 2019

au procès-verbal n° 18

du 19 décembre 2019



Beantwortung

des dringlichen Postulats 20190172, Peter Heiniger, PdA, «Verhindern des Abbaus von Poststellen in Biel/Bienne»

Das Postulat unterbreitet dem Gemeinderat im Zusammenhang mit den in Aussicht genommenen Anpassungen des Dienstleistungsangebots der Post AG fünf Fragen bzw. Anliegen, auf die er im Folgenden eingeht.

1. *Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt Biel, um die Post vom Abbau der Poststellen abzubringen? Existiert ein Plan?*

Gemeinden können gegen einen Entscheid der Post AG innert 30 Tagen ein Begehren zur Überprüfung des Entscheids an die PostCom (als unabhängige Regulierungsbehörde) stellen. Diese gibt eine Empfehlung ab, worauf die Post einen definitiven (und nicht mehr anfechtbaren) Entscheid fällt. Der Gemeinderat der Stadt Biel hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, da es sich beim Entscheid der Post AG, wie er von ihr am 17. Mai 2019 öffentlich kommuniziert worden ist, um eine unternehmerische Entscheidung in der Verantwortung der Schweizerischen Post handelt (siehe unten).

2. *Der Gemeinderat muss sich aktiv gegen den Abbau von Poststellen in Biel einsetzen. Er wird aufgefordert, sich an Aktionen zu beteiligen, welche den Bundesrat auffordern, das Ausbluten der Poststellen zu stoppen.*

Die Gespräche zwischen der Post AG und dem Gemeinderat haben klar aufgezeigt, dass auch in Biel die Kundenbedürfnisse einem Wandel unterworfen sind und sich stetig ändern. Nicht nur die Pakete (-40%) und Briefe (-71%), sondern auch der Zahlungsverkehr (-47%) am Schalter sind seit dem Jahr 2000 massiv zurückgegangen. Der Gemeinderat erinnert daran, dass die Post AG in Anlehnung an die Bundesgesetzgebung (Postgesetz und Postverordnung) die alleinige unternehmerische Verantwortung für das Poststellennetz trägt. Er sieht daher von Aktionen ab, wie sie der Postulant in Punkt 2 fordert, zumal von einem «Ausbluten» der Poststellen nicht die Rede sein kann (vgl. hierzu Punkt 3).

3. *Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere sollen zu den Plänen der Post befragt werden. Zudem ist in Erfahrung zu bringen, was sie davon halten, dass in Biel inskünftig nur noch zwei Poststellen bestehen sollen.*

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich einer städtischen Behörde, Befragungen durchzuführen, die einen unternehmerischen Entscheid einer Unternehmung im Besitz des Bundes betreffen. Die Post AG bekennt sich zudem zu ihren eigenbetrieblenen Filialen. Die Bieler Hauptpost sowie die Filialen Neumarkt, Bözingen und Madretsch sind bis Ende 2020 garantiert. Sowohl in der Gutzwillerstrasse als auch in Mett richtet die Post in den VOI-Läden sodann eine Posttheke ein mit gegenüber heute wesentlich kundenfreundlicheren Öffnungszeiten. Es bestehen nach Auskunft der Post AG keine Pläne, das Netz nach 2020 systematisch zu verändern.

Die Aussage, wonach inskünftig in Biel nur noch zwei Poststellen bestehen sollen, ist irreführend und objektiv falsch (vgl. hierzu den *Anhang* weiter unten). Vielmehr werden insgesamt 6 Poststellen (Eigenbetrieblene sowie Agenturen) ihre Dienstleistungen anbieten, was für die Grösse der Stadt Biel als angemessen bezeichnet werden kann.

Die Post hat sich zudem in den Quartieren Gurzelen/Champagne und Mett ernsthaft um einen Austausch mit den jeweiligen Quartierorganisationen (Leiste) bemüht, was aber angesichts teilweise fehlender Strukturen nicht wie gewünscht möglich war.

Im Falle der Neumarktpost bieten die anstehenden Veränderungen zudem nicht nur die Chance die Poststelle längerfristig zu erhalten (dies kann wegen der durch die Post zu tätigen Investitionen erwartet werden), sondern auch die Möglichkeit, durch den geplanten Kauf der bisherigen Stockwerkeinheit im Eigentum der Post durch die Stadt Biel die Rahmenbedingungen für die kulturellen Aktivitäten zu verbessern. Bestandteil einer solchen Lösung wäre ein Umzug der Post in die aktuellen Räumlichkeiten der Ludothek, welche sich in der Folge zusammen mit der Stadtbibliothek räumlich (teilweise) neu aufstellen könnte, wobei auch eine Verbesserung der Verbindung mit dem - neu gestalteten - öffentlichen Raum möglich würde (Erdgeschoss Seite Dufourstrasse).

4. Alternativen (v.a. Agenturen) sind nicht vorrangig zu prüfen, da diese mit einer Reduktion der Dienstleistungen und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen.

Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen obliegt den zuständigen Sozialpartnern. Natürlich bedauert der Gemeinderat, wenn qualifizierte Arbeitsplätze aufgehoben werden. Diese Frage ist jedoch nicht Gegenstand einer allfälligen Beschwerdemöglichkeit der Gemeinde. Bezüglich Dienstleistungen vgl. die Antwort auf Frage 3.

5. Wenn Alternativen geprüft werden, dürfen diese keinesfalls Verschlechterungen für die Arbeitnehmenden und Kundinnen und Kunden bedeuten.

Vgl. Antwort zu den Fragen 2-4.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20190172 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

26. Juni 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: dringliches Postulat 20190172

Anhang: Tabellarischer Überblick über das Dienstleistungsangebot der Post in der Stadt Biel/Bienne

Poststelle / Bezeichnung	Bisher	Künftig	Ergänzendes Dienstleistungsangebot
Biel/Bienne 1 (Hauptpost)	Filiale	Filiale nach neuem Konzept, garantiert bis 2020	- My Post 24-Automat - Ab Ende Juni Anfang Juli 2019 Geschäftskunden-Box
Biel/Bienne 3 Neumarkt/Marché Neuf	Filiale	Filiale nach neuem Konzept, garantiert bis 2020	- My Post 24-Automat
Biel/Bienne 4 Gurzelen	Filiale	Filiale mit Partner im VOI	- My Post 24-Automat - Geschäftskunden-Aufgabestelle
Biel/Bienne 6 Bözingen/Boujean	Filiale	Filiale garantiert bis 2020	- My Post 24-Automat
Biel/Bienne 7 Madretsch	Filiale	Filiale garantiert bis 2020	
Biel/Bienne 8 Mett/Mâche	Filiale	Filiale mit Partner im VOI	- My Post 24-Automat

Dringliches Postulat: «Verhindern des Abbaus von Poststellen in Biel/Bienne»

Peter Heiniger, PdA

Nachdem die PTT zur halbprivatisierten Post CH AG wurde, schreckt sie vor keinen Einsparungsmöglichkeiten mehr zurück.

Der Poststellenabbau kommt einem Kahlschlag gleich. In vielen Gemeinden befinden sich keine Poststellen mehr oder wenn überhaupt, so genannte Agenturen.

Diese Agenturen bieten zudem nur ein reduziertes Angebot gegenüber einer ordentlichen Poststelle und schlechtere Arbeitsbedingungen für die ArbeitnehmerInnen.

Der Poststellenabbau betrifft alle, Kunden wie Angestellte. Eine Reduktion des service public ist zudem nicht verfassungskonform.

In der Verfassung heisst es denn auch im Artikel 43a:

„Leistungen der Grundversorgung müssen allen Personen in vergleichbarer Weise offenstehen.“

Die Gewährleistung dieser Grundversorgung wird von der Post CH AG unterlaufen.

Immer weitere Wege müssen in Kauf genommen werden, um an eine ordentliche Poststelle zu gelangen. Gerade für Leute mit reduzierten Bewegungsmöglichkeiten bedeutet dies eine grosse Erschwernis ihres alltäglichen Lebens.

Nun kommt auch Biel dran:

Die Poststellen Mett, Gurzelen und Neumarkt sollen bis 2020 geschlossen werden. Später ev. Bözingen oder Madretsch.

Wenn drei Poststellen geschlossen werden, ist dies eine massive Reduktion des Angebots um 50%.

Am Ende des Abbaus verbleiben auf dem Stadtgebiet bloss noch zwei Poststellen!

Die Begründung des ehemaligen Staatsbetriebs ist, dass durch die Poststellen Schliessungen eine Effizienzsteigerung und auch eine Kostenreduktion erlangt werden können.

Darf service public Gewinn orientiert sein?

Die Stadt Biel muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Poststellen bei der aktuellen Zahl belassen werden.

Eine Stadt mit einem ungenügenden service public kann nicht die vom Gemeinderat und der Allgemeinheit angestrebte Lebensqualität bieten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt Biel, um die Post vom Abbau der Poststellen abzubringen? Existiert ein Plan?
2. Der Gemeinderat muss sich aktiv gegen den Abbau von Poststellen in Biel einsetzen.
Die Gemeinde Milvignes (NE) hat einen Aufruf an alle Schweizer Gemeinden gerichtet, gegen die Poststellen Schliessungen zu mobilisieren.
In diesem Rahmen sollen die Gemeinden einen Brief an den Bundesrat schreiben in dem sie ihn auffordern die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Der Bundesrat soll aufgefordert werden das Ausbluten der Poststellen zu stoppen und die Gemeinden ernst zu nehmen.
Der Gemeinderat der Stadt Biel/Bienne wird aufgefordert an dieser Aktion teilzunehmen.
3. Bewohner der betroffenen Quartiere sollen befragt werden.
Wie stehen die EinwohnerInnen zur Schliessung ihrer Poststelle?
Was halten die EinwohnerInnen davon, dass in absehbarer Zeit nur noch zwei Poststellen in Biel bestehen werden?
4. Alternativen (v.a. Agenturen) sind nicht vorrangig zu prüfen, da diese mit einer Reduktion der Dienstleistungen und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen.
5. Wenn Alternativen geprüft werden, dann dürfen sie keinesfalls Verschlechterungen für die ArbeitnehmerInnen und KundInnen bedeuten.

Peter Heiniger
PdA

M. Arnold

Dana Arnold-Zimmermann

S. Keller

Ch. Baur

H. Fritschler

St. C. Lohr

A. F. ...
M. ...
H. ...



Anhang Nr. 2

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20190249 Peter Bohnenblust, FDP, Anfrage «Visuelle Identität» leider bisher ohne konkrete Antworten

Allgemeines

Einleitend möchte der Gemeinderat im Hinblick auf die Einreichung der Interpellation folgendes feststellen: Zweifellos haben alle Abgeordneten das Recht, Fragen an die Stadtverwaltung zu richten. Diese wäre jedoch schnell überlastet, wenn jedes Mitglied des Stadtrates detaillierte Fragen zu allen operativen Aufgaben stellt, welche im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder des Gemeinderates liegen. Die verfügbaren Ressourcen sind mit Bedacht in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grunde wurde in der Antwort an den Interpellanten daran erinnert, dass der Stadtrat zur Kontrolle der operativen (nicht: politischen) Aufgaben eine Geschäftsprüfungskommission eingesetzt hat.

Zum inhaltlichen Teil der Frage hebt der Gemeinderat hervor, dass die aktuelle Version der visuellen Identität aus dem Jahr 2004 stammt. Im damals vom Gemeinderat genehmigten Handbuch *Corporate Design* werden sowohl das Erscheinungsbild offizieller Dokumente (Schriftstil und -grösse, Briefformat, Visitenkarten u.a. Drucksachen, etc.) als auch die Nutzung der Logos der Stadt geregelt (Wappen und schwarzes Viereck Biel/Bienne). Mit diesem Handbuch wird das Ziel verfolgt, dass die Stadtverwaltung als sympathische Partnerin wahrgenommen wird, die im Dienste ihrer Kundinnen und Kunden agiert, und dass die Leistungen der Stadt Biel durch die Zielgruppen als einheitlich wahrgenommen werden. Der Gemeinderat musste jedoch im Laufe der Jahre feststellen, dass die Richtlinien des Handbuches nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen und daher nicht mehr geeignet sind, die Zielsetzungen zu erfüllen. In erster Linie wird als problematisch erachtet, dass die Verwendung der beiden Logos kompliziert ist und dass vielerlei Ausnahmeregelungen bestehen. Darüber hinaus ist die visuelle Identität insbesondere in den elektronischen Kommunikationsmedien nur schwer umsetzbar. Sie entspricht nur noch teilweise den Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen und den Bedürfnissen der verschiedenen Verwaltungseinheiten (z. B. der Dienststelle Sport, der Schuldienste, der Kommunikationskampagnen zu einem bestimmten Thema, wie z.B. Willkommen in Biel oder der Kampagne zur Eröffnung des Ostastes, etc.).

In diesem Kontext hat der Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass es an der Zeit ist, die visuelle Identität der Stadt Biel - und folglich auch das Handbuch zur *Corporate Identity* (CD) - neu zu überarbeiten. Es wurde beschlossen, die CD nicht vollumfänglich zu erneuern (Schaffung eines neuen Logos), sondern die bisherige CD soweit wie möglich an die jetzigen Bedürfnisse anzupassen und dabei gleichzeitig die öffentlichen Leistungen der Stadt in ihrer Darstellung aufzuwerten. Um den Erwartungen der unterschiedlichen Dienststellen der Stadtverwaltung so gut wie möglich gerecht werden zu können, wurde eine aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen bestehende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um das Lastenheft zu erstellen.

Beantwortung der Einzelfragen

1. *Wie lautete der Auftrag für die Einholung der Offerten?*

Wie bereits erwähnt wurde das Mandat für die Offerteneinholung auf der Grundlage eines Lastenheftes erteilt, welches durch die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung erstellt wurde. In diesem Rahmen wurden verschiedene Zwänge berücksichtigt, die sich insbesondere aus der Nutzung der elektronischen Kommunikationsmedien, aus der Notwendigkeit der vielfältigen Verwendung, der Zweisprachigkeit und aus der Tatsache ergeben, dass die «Marke» Biel auch Emotionen und Stolz hervorrufen soll. Das Lastenheft berücksichtigt darüber hinaus die technischen Anforderungen der unterschiedlichen Kommunikationsträger (vom offiziellen Schreiben über die Beschriftung von Gebäuden, von Uniformen oder von Fahrzeugen bis hin zu den sozialen Netzwerken).

Das Lastenheft sieht ein Vorgehen in zwei Etappen vor: In einem ersten Schritt werden mindestens zwei Varianten der neuen visuellen Identität und ihrer möglichen Verwendung (Internet, Schreiben, Visitenkarte, Plakate Dritter, Gebäude) erarbeitet. In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage der durch die Arbeitsgruppe ausgewählten und vom Gemeinderat angenommenen Variante ein neues Handbuch CI/CD erstellt (= Corporate Identity, Corporate Design, Visual Design, Print Design, Digital Design, neues Handbuch Print & Digital).

2. *Wurde der Auftrag (freiwillig) ausgeschrieben? Bzw. für die Eingabe der Offerte wurden wie viele potenzielle Partner angeschrieben?*

Da der Gemeinderat beschlossen hat, die visuelle Identität nur teilweise zu überarbeiten, wurden folgenden Unternehmen gebeten, eine Offerte einzureichen: Cermusoni ID in Biel und Campfire in Nidau. Diese Auswahl wurde aus folgenden Gründen getroffen: Das erstgenannte Unternehmen hat die visuelle Identität und das aktuelle Handbuch zur CD erarbeitet und verfügt daher über die erforderliche Erfahrung, um ein solches Projekt zu realisieren, insbesondere auch im Bereich des Drucks. Es kennt die unterschiedlichen Nutzungsarten innerhalb der Stadtverwaltung und die damit einhergehenden Zwänge. Die zweitgenannte Agentur erstellt derzeit den neuen Internetauftritt der Stadt Biel sowie deren neue Strategie für soziale Netzwerke. Sie stellt daher eine Synergie zwischen den beiden Projekten her und ist auf Projekte in der digitalen Welt spezialisiert und kann für künftige Entwicklungen Lösungen erarbeiten.

3. *Wie viele Offerten wurden eingereicht?*

Beide Unternehmen haben positiv auf die Anfrage reagiert und eine Offerte eingereicht. Deren Analyse hat ergeben, dass beide Offerten preislich ähnlich waren, sich inhaltlich aber ergänzten. Folglich wurden beide Unternehmen gebeten, dieses Projekt zusammen zu bearbeiten, so dass ihre jeweiligen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse gebündelt werden können. Beide Agenturen haben dies befürwortet und es konnte eine Einigung erzielt werden. Sie erarbeiten gemeinsam verschiedene Varianten und auf der Grundlage des ausgewählten Vorschlags bereitet jede Agentur in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich das detaillierte Konzept sowie das neue Handbuch CI/CD vor.

4. *Wer erhielt den Zuschlag?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Für die «schrittweise» Umsetzung entstehen möglicherweise weitere Kosten: sind diese in den CHF 108'000 inbegriffen?*

Die Summe von CHF 108'000 deckt die beiden Projektphasen ab, d.h. die Erarbeitung von Varianten (vier Varianten wurden vorgeschlagen) und danach die Erarbeitung des neuen Handbuches, welches deutlich kompletter und detaillierter sein wird als das bisherige, so dass es den verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird. Damit einher gehen eine visuelle Kohärenz und Aufwertung der Stadt Biel und ihrer Leistungen. Der Betrag beinhaltet auch die Abtretung des Nutzungsrechts und der Änderung des Logos. Beides war im bisherigen Handbuch nicht geregelt.

Allfällige Kosten der Umsetzung der neuen visuellen Identität sind in diesem Mandat nicht enthalten.

6. *Falls nein:*

6.1 *In welchen Bereichen fallen zusätzliche Kosten für die Umsetzung an (Auflistung)?*

6.2 *Sind diese Beträge bereits bekannt?*

Falls ja: wie hoch sind diese? Und wann fallen diese an?

6.3 *Warum wurden diese Kosten nicht gleichzeitig in den Kredit miteinbezogen?*

Die Umsetzung des neuen Handbuches CI/CD ist noch nicht abgeschlossen und der Gemeinderat hat dieses folglich noch nicht genehmigen können.

Geplant ist, dass das neue Handbuch dem Gemeinderat im Herbst 2019 vorgelegt werden soll und er bis dahin eine Frist zur Umsetzung definiert, welche auch die noch vorrätigen Papier- und Umschlagsvolumen sowie die Zeit berücksichtigt, welche für die Anpassung der elektronischen Dokumentvorlagen erforderlich ist. Der Gemeinderat geht darüber hinaus davon aus, dass die Beschriftung der festen Untergründe (Gebäude, Fahrzeuge, etc.) schrittweise im Rahmen der herkömmlichen Renovations- oder Erneuerungsprojekte erfolgen wird. Nicht auszuschliessen sind Zwischenlösungen, indem z. B. zwischen öffentlichen und rein internen Angelegenheiten unterschieden wird. Ein Bericht mit entsprechenden konkreten Vorschlägen wird dem Gemeinderat zusammen mit dem neuen Handbuch unterbreitet. Die Hauptaufgabe besteht dann darin, für die Umsetzung aller Massnahmen eine Maximalfrist zu definieren.

7. *Eventuell: Liegt eine Schätzung dieser zusätzlichen Kosten vor und wie lautet diese?*

Wie in der Antwort auf Frage 6 angemerkt wurden allfällige Zusatzkosten, sofern solche anfallen, noch nicht evaluiert.

Biel, 14. August 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

20190249
11.08.2019
STK

Der Medienmitteilung "Aktualisierung der visuellen Identität der Stadt Biel" vom 5. Juni 2019 ist zu entnehmen, dass ein Kredit von CHF 108'000 gesprochen wurde *"für die Erstellung eines neuen Corporate Design und Corporate Identity Manuals"*. Weiter wird ausgeführt: *„Die Umsetzung der neuen visuellen Identität wird dann schrittweise erfolgen.“*

1. Wie lautete der Auftrag für die Einholung der Offerten?
2. Wurde der Auftrag (freiwillig) ausgeschrieben?
bzw. für die Eingabe einer Offerte wurden wie viele potenzielle Partner angeschrieben?
3. Wie viele Offerten wurden eingereicht?
4. Wer erhielt den Zuschlag?
5. Für die „schrittweise“ Umsetzung entstehen möglicherweise weitere Kosten:
sind diese in den CHF 108'000 inbegriffen?
6. Falls nein:
 - 6.1 In welchen Bereichen fallen zusätzliche Kosten für die Umsetzung an (Auflistung)?
 - 6.2 Sind diese Beträge bereits bekannt?
Falls ja: wie hoch sind diese? Und wann fallen diese an?
 - 6.3 Warum wurden diese Kosten nicht gleichzeitig in den Kredit miteinbezogen?
7. Eventuell: Liegt eine Schätzung dieser zusätzlichen Kosten vor und wie lautet diese?

T. N. d. f.

Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen

~~Doane~~ Leander
J. May Jr
V. M. Foster



Anhang Nr. 3

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20190302, Thomas Brunner und Franziska Molina, EVP,
«Wertbasis Bözingenfeld 2.0»

Mit der dringlichen Interpellation 20190302 vom 22. August 2019 wird der Gemeinderat gebeten, verschiedene Fragen zur Festsetzung der Landpreise im Bözingenfeld zu beantworten. Die Interpellanten haben bereits am 21. Februar 2019 eine erste dringliche, identische Interpellation (Nr. 20190056) in dieser Sache eingereicht.

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellanten wie folgt beantworten:

1. Wie hoch in Franken pro m² soll die zukünftige Wertbasis bei Verkaufs- und Baurechtsverträgen für Immobilientransaktionen der Stadt Biel im Perimeter Bözingenfeld zu liegen kommen?

Der Gemeinderat hat am 11. September 2019 beschlossen, die Landwerte im Perimeter Bözingenfeld ab sofort neu festzusetzen. Für die Abgabe von Parzellen im Baurecht gilt neu ein Landpreis von CHF 440.00 pro m² und für den Verkauf, welcher nur noch in speziellen Fällen erfolgen soll, ein solcher von CHF 550.00 pro m². Als Basis für die Neufestsetzung der Landwerte wurde durch die Firma Wüest und Partner eine entsprechende Bewertung zur Bestimmung des Durchschnittspreises erstellt.

2. Aufgrund welcher Marktbeobachtungen wird dies festgelegt werden?

Die Interpellanten stellen im Vorstoss selbst fest, dass die Frage 2 betreffend Marktbeobachtung gemäss den Interpellanten mit der Beantwortung der ersten Interpellation am 27. Juni 2019 im Stadtrat hinreichend beantwortet worden sei.

3. Welche lokalen, privaten Immobilienfachleute (mit Namen) werden miteinbezogen?

Die massgebende Bewertung erfolgte durch die Firma Wüest und Partner. Um eine möglichst neutrale Sicht zu gewährleisten, wurden keine lokalen, privaten Immobilienfachleute einbezogen.

4. Ab wann, ab welchem Stichtag, soll die neue Wertbasis angewandt werden?

Die neuen Landwerte gelten mit dem Entscheid des Gemeinderates vom 11. September 2019.

5. Wie viele und welche Geschäfte sind noch mit der alten Wertbasis vorgesehen? (Auflistung mit Art des Geschäftes, Vertragspartner, Parzelle, Grösse der Parzelle, vorgesehener Preis pro m²)

Es ist noch ein Geschäft mit der alten Wertbasis vorgesehen, welches in der gleichen Sitzung des Stadtrates wie der vorliegende Vorstoss behandelt wird. Es handelt sich um das Geschäft „Fritz-Oppligerstrasse 18: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-

Grundbuchblatt Nr. 9031 mit der Posaterra AG“. Sämtliche Details können direkt diesem Geschäft entnommen werden.

Die neue Wertbasis gilt ab dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss für alle zukünftigen Geschäfte im Bözingenfeld.

6. Zu den unter Punkt 5 aufgelisteten Geschäften soll genau erklärt werden, weshalb die alte Wertbasis im Vertrag verwendet werden soll.

Dem unter der Beantwortung zu Frage 5. erwähnten Geschäft können sämtliche Details entnommen werden.

7. Zu den unter Punkt 5 aufgelisteten Geschäften soll erklärt werden, wann genau die ersten Verhandlungen auf dieser alten Wertbasis stattgefunden haben und was das genau für eine Verhandlung war (Anmerkung: Die mündliche Abmachung eines Gesprächstermins reicht wohl nicht zur Begründung eines ersten Verhandlungstermins).

Dem unter der Beantwortung zu Frage 5. erwähnten Geschäft können sämtliche Details entnommen werden.

Biel, 25. September 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

Kopie dringliche Interpellation 20190302

Dringliche Interpellation Wertbasis Bözingenfeld 2.0

Einleitung

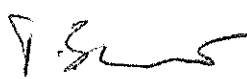
Die Interpellanten sind sich nicht gewohnt die gleiche Interpellation zweimal stellen zu müssen und erhoffen sich beim zweiten Anlauf die konkreten Antworten zu erhalten.

Die Dringlichkeit wurde schon bei der ersten Interpellation vom 21.02.2019 begründet, welche am 27. Juni vor den Stadtrat kam und ergibt sich aus mehrfach angekündigten Immobiliengeschäften im Bözingenfeld.

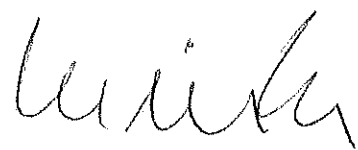
Interpellationstext

1. **Wie hoch in Franken pro m2** soll die künftige Wertbasis bei Verkaufs- und Baurechtsverträgen für Immobilientransaktionen der Stadt Biel im Perimeter Bözingenfeld zu liegen kommen?
2. Frage betreffend Marktbeobachtung wurde im Juni hinreichend beantwortet.
3. Welche lokalen, privaten Immobilienfachleute **(mit Namen)** werden miteinbezogen?
(Der definitive Kreis muss nun gemäss Zeitplan GR längstens bekannt sein)
4. Ab wann, **ab welchem Stichtag**, soll die neue Wertbasis angewandt werden?
(Gemäss erster Antwort wollte der GR bis Ende Mai einen Entscheid treffen.)
5. Wie viele und welche Geschäfte sind noch mit der alten Wertbasis vorgesehen? **(Auflistung mit Art des Geschäftes, Vertragspartner, Parzelle, Grösse der Parzelle, vorgesehener Preis pro m2)**
6. Zu den unter Punkt 5 aufgelisteten Geschäften soll einzeln erklärt werden, weshalb die alte Wertbasis im Vertrag verwendet werden soll.
7. Zu den unter Punkt 5 aufgelisteten Geschäften soll erklärt werden, wann genau die ersten Verhandlungen auf dieser alten Wertbasis stattgefunden haben und was das genau für eine Verhandlung war (Anmerkung: Die mündliche Abmachung eines Gesprächstermins reicht wohl nicht zur Begründung eines ersten Verhandlungstermines)

22. August 2019


Thomas Brunner, EVP


Franziska Molina, EVP


Thomas Stüssli, FDP
M. Arnold


F. Schor



Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20190210, Sandra Schneider, Fraktion SVP / Die Eidgenossen, «Diskriminierung auf dem Bahnhofplatz»

Die Interpellation stellt dem Gemeinderat eine Reihe von Fragen zu den Bedingungen, die blinde und sehbehinderte Menschen vorfinden, wenn sie sich während der schweizerischen Plastikausstellung auf dem Bahnhofplatz fortbewegen.

Der Gemeinderat teilt die Besorgnis der Interpellantin. Er macht darauf aufmerksam, dass die von Thomas Hirschhorn auf dem Bahnhofplatz erstellte Robert Walser-Sculpture ein Projekt ist, welches durch die Stiftung Schweizerische Plastikausstellung organisiert wurde. Diese Stiftung zeichnet für die Organisation des Projekts verantwortlich und muss dieselben Regeln einhalten wie alle anderen Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen.

Der Gemeinderat sorgte in diesem Zusammenhang durch verschiedene städtische Dienste dafür, dass die Installation der Robert Walser-Sculpture die Fortbewegung der blinden und sehbehinderten Personen möglichst wenig beeinträchtigt. Aus diesem Grund traf sich Thomas Hirschhorn während dem Aufbau der Installation mit städtischen Stellen sowie der Vertreterin der Sektion Biel/Bienne-Berner Jura des schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV, um in Bezug auf allfällige durch die Skulptur verursachte Hindernisse praktische Lösungen zu finden.

In Anschluss an diese Treffen gelang es den Organisatoren, Massnahmen zu ergreifen, die sehr zur Zufriedenheit des Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV ausfielen. Diese wurden vom Präsident des SBV in seinem am 7. Juli 2019 in den lokalen Medien publizierten Schreiben, in dem er direkt auf die vorliegende Interpellation reagiert, im Detail vorgestellt.

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellantin angesichts der guten Zusammenarbeit zwischen der Sektion Biel/Bienne-Berner Jura des schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV, der Stiftung Schweizerische Plastikausstellung und den städtischen Diensten wie folgt beantworten.

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass öffentliche Plätze für alle barrierefrei passierbar sein sollten?

Ja. Öffentliche Orte sollen jedoch auch für Anlässe zur Verfügung stehen. Die Organisatoren müssen dabei dafür sorgen, dass die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist. Dies ist im vorliegenden Fall sichergestellt.

2. Empfindet der Gemeinderat die aktuelle Situation auf dem Bahnhofplatz mit der Kunstinstallation zumutbar für sehbehinderte Personen?

Ja. Dieser Meinung ist auch der schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV (siehe oben).

3. Warum interveniert/e der Gemeinderat nicht, um den Blindenweg auf dem Bahnhofplatz wiederherzustellen bzw. frei zu machen?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er die nötigen Massnahmen getroffen hat (siehe oben).

- 4. Findet der Gemeinderat es in Ordnung, dass der erst kürzlich erstellte Blindenweg auf dem Bahnhofplatz durch eine Kunstaussstellung auf dem Bahnhofplatz unterbrochen wird und Blinde vor eine Holzwand laufen?**

Ja, weil zur Zufriedenheit des schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV Massnahmen getroffen wurden (siehe oben).

- 5. In einer Westschweizer Zeitung wurden die Kunstausssteller zitiert, man habe sich auf Pläne berufen, wo die Blindenmarkierungen noch nicht ersichtlich waren. Warum hat der Gemeinderat die Kunstausssteller nicht über die Neuerungen informiert? Warum durfte die Installation dennoch aufgebaut werden?**

Die Bewilligungsverfahren wurden ganz konventionell durchgeführt. Nachdem einige Probleme bezüglich der Zugänglichkeit festgestellt worden waren, erfolgten Anpassungen durch die Organisatoren, welche zur Zufriedenheit des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV ausfielen (siehe oben).

- 6. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit das Passieren des Bahnhofplatzes für Blinde auch wieder ohne Probleme möglich wird?**

Es ist nicht vorgesehen, diesen Platz durch neue temporäre Anlässe zu besetzen. Gegebenenfalls wird der Gemeinderat darauf achten, dass die Organisatoren die Empfehlungen des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV umsetzen.

Biel, 28. August 2019

Namens des Gemeinderates

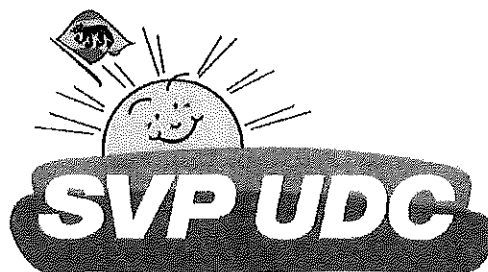
Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: dringliche Interpellation 20190210



Dringliche Interpellation

Diskriminierung auf dem Bahnhofplatz

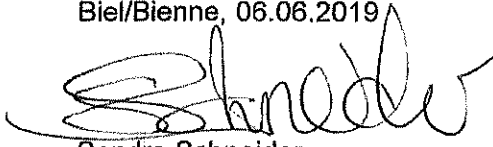
Erst vor einigen Monaten wurde auf dem Bahnhofplatz endlich eine Blindenmarkierung vom Bahnhofsausgang Richtung Innenstadt erstellt. Doch jetzt wird diese bereits wieder blockiert – durch die Kunstaussstellung der Robert Walser Sculpture von Thomas Hirschhorn. Der Weg vom Bahnhofsausgang führt rund 3 Meter gerade aus und wird unmittelbar durch eine Holzwand unterbrochen. Nicht nur verwirrt für sehbehinderte Personen, sondern auch gefährlich.

Durch die Kunstinstallation wird der Weg über den Bahnhofplatz durch einen schmalen Gang geleitet. Der wenige Platz ist für eine sehbehinderte Person mit Blindenstock sicherlich nicht angenehm. Besonders, wenn auf der Gegenseite sowie von hinten gestresste Pendler auf ihre Anschlüsse rennen. Aber auch der Weg zu den Taxis wird erschwert und Umwege ohne Markierungen machen die Situation nicht einfacher.

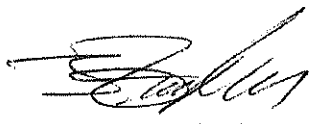
Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen dringend zu beantworten:

- 1.) Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass öffentliche Plätze für alle barrierefrei passierbar sein sollten?
- 2.) Empfindet der Gemeinderat die aktuelle Situation auf dem Bahnhofplatz mit der Kunstinstallation zumutbar für sehbehinderte Personen?
- 3.) Warum interveniert/e der Gemeinderat nicht, um den Blindenweg auf dem Bahnhofplatz wiederherzustellen bzw. frei zu machen?
- 4.) Findet der Gemeinderat es in Ordnung, dass der erst kürzlich erstellte Blindenweg auf dem Bahnhofplatz durch eine Kunstaussstellung auf dem Bahnhofplatz unterbrochen wird und Blinde vor eine Holzwand laufen?
- 5.) In einer Westschweizer Zeitung wurden die Kunstausssteller zitiert, man habe sich auf Pläne berufen, wo die Blindenmarkierungen noch nicht ersichtlich waren. Warum hat der Gemeinderat die Kunstausssteller nicht über die Neuerungen informiert? Warum durfte die Installation dennoch aufgebaut werden?
- 6.) Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit das Passieren des Bahnhofplatzes für Blinde auch wieder ohne Probleme möglich wird?

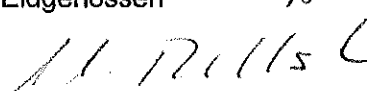
Biel/Bienne, 06.06.2019


Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen


Schneider
Heppner


Böhler
Böhler









Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20190248, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, «Förderung der Biodiversität in der Stadt Biel»

Mit der Interpellation wird der Gemeinderat gebeten, Fragen zu bestehenden und künftigen Ressourcen im Bereich der Förderung der Biodiversität zu beantworten.

Definition und Bedeutung der Biodiversität gemäss Bund¹

Die Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen). Im Alltag liegt gemäss Bund die Bedeutung der Biodiversität für den Menschen in den zahlreichen Leistungen, welche die Ökosysteme erbringen. Sie lassen sich in folgende Übersicht einteilen:

- Wirtschaftliche Versorgungsleistungen: Ökosysteme und ihre Arten sind Produktionsfaktoren für zahlreiche Güter wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, Energieträger, Kleidungsfasern, Baumaterialien oder medizinische Wirkstoffe. Die genetischen Ressourcen sind die Grundlagen für die Entwicklung neuer Nutzpflanzen, Medikamente und industrieller Rohstoffe. Ökosysteme und ihre Arten sind wichtig für Bestäubung und Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft und bilden fruchtbaren Boden.
- Regulierende Leistungen zugunsten der Sicherheit: Natürliche Lebensgemeinschaften in Ökosystemen speichern CO₂, schützen vor Lawinen und Hochwasser, verhindern Erosion und regulieren das Klima.
- Kulturelle Leistungen: Ökosysteme und Arten tragen zu vielfältigen Landschaften bei und befriedigen damit ästhetische Ansprüche des Menschen. Die Erholungsleistung der Biodiversität ist beachtlich. Die Entwicklung von Kultur und Gesellschaften war und ist stark mit der Biodiversität verknüpft, z.B. traditionelles Wissen über Heilpflanzen.
- Unterstützende Leistungen: Grundlegende Leistungen der Ökosysteme, die der Mensch nicht direkt in Anspruch nimmt, die aber alle anderen Leistungen überhaupt erst möglich machen, sind unter anderem die Sauerstoffproduktion, die Aufrechterhaltung der Nährstoffkreisläufe oder des Wasserkreislaufs.
- Der globale ökonomische Wert dieser Leistungen wird auf jährlich 16'000 bis 54'000 Milliarden Dollar geschätzt. Die meisten Sektoren der Gesellschaft profitieren von ihnen. Dies gilt für Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Fischerei, Jagd, Sport, Tourismus, Pharmaindustrie, Parfumindustrie, Textilindustrie, Baugewerbe, Rohstoffhandel und Gesundheit gleichermassen.

Biodiversität in Biel

Der im Vorstoss erwähnte Bericht des Weltbiodiversitätsrats der Vereinten Nationen über den globalen Zustand der Biodiversität zeigt eine beunruhigende Entwicklung auf. Aufgrund der grossen Bedeutung der Artenvielfalt will der Gemeinderat seine Verantwortung für deren Erhalt wahrnehmen. Er hat sich im Rahmen seiner Strategie 2030 unter anderem folgende Leitlinie gesetzt: Biel fördert die Biodiversität, schafft genügend grosse naturnahe Räume und vernetzt sie.

Wie sich die Artenvielfalt in Biel entwickelt hat, ist nicht genauer bekannt. Es fehlen dazu systematische Grundlagedaten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Situation der Biodiversität sich ähnlich wie in anderen Schweizer Städten verschlechtert hat². Durch seine

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/17883.pdf>

² BAFU (Hrsg.) 2017: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1630: 60 S.

Lage am Jurasüdfuss und am See weist das Bieler Gemeindegebiet mit seinem speziellen Mikroklima ökologisch besonders wertvolle Lebensräume auf, die zum Teil stark gefährdete Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Somit trägt die Stadt Biel eine besondere Verantwortung, insbesondere die Bestände dieser Arten zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten und aufzuwerten.

Weiter unterstreicht der Gemeinderat, dass die Natur und ihre Vielfalt in der Stadt wesentlich zu einer guten Lebensqualität für Menschen beitragen. So zeigen zum Beispiel die positiven Rückmeldungen der Bevölkerung betreffend die erfolgreiche Renaturierung der Schüss beim Park Schüssinsel, dass eine naturnahe Gestaltung ausdrücklich geschätzt wird. Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass das Potenzial für mehr Natur und Biodiversität in der Stadt Biel vermehrt erschlossen werden soll, wie es auch in der nationalen Biodiversitätsstrategie vorgesehen ist.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen der Stadt Biel für den Erhalt der Artenvielfalt, respektive die Förderung der Biodiversität zur Verfügung?*

Die Dienststelle Umwelt ist verantwortlich für die Themen Energie, Luft, Lärm sowie Natur und Landschaft in der Stadt Biel. Die Förderung der Biodiversität gehört somit zu ihren Aufgaben. Die Dienststelle Umwelt ist mit 200 Stellenprozenten dotiert, aufgeteilt auf drei Mitarbeiterinnen. Von diesen 200% stehen 100% in einem bis Ende 2020 befristeten Arbeitsverhältnis und werden über die Spezialfinanzierung Energiestadt finanziert.

Zur Förderung der Biodiversität hat der Gemeinderat im Jahr 2017 einen Verpflichtungskredit von 100'000 CHF freigegeben. Mit diesem Kredit wurden unter anderem zwei Förderkonzepte – für Reptilien und Amphibien – erarbeitet. Wichtige Daten zum Vorkommen der entsprechenden Tierarten sowie ökologische Wert- bzw. Defizitgebiete innerhalb der Stadt Biel wurden erfasst. Daraus wurden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung dieser beiden Tiergruppen abgeleitet. Ein weiteres Förderkonzept für Vögel wird bis Mitte 2020 vorliegen. Die Umsetzung der Massnahmen ist ab 2020 vorgesehen. Des Weiteren bietet die Stadt Biel ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine kostenlose Gartenberatung an: interessierte Private erhalten Anregungen, wie sie ihren Garten zugunsten der Biodiversität aufwerten können. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Dienststelle Umwelt aus Kapazitätsgründen primär auf die vom Stadtrat gestellte Aufgabe fokussiert, den Energiestadt-Label GOLD bis 2020 zu erreichen.

Die Dienststelle Stadtgärtnerei und Friedhöfe der Stadt Biel pflegt und gestaltet das öffentliche Grün und übernimmt damit eine wichtige Aufgabe zur Förderung der Biodiversität. Sie ist verantwortlich für etwa 100 ha Parkanlagen, Strassenbegleitgrün, Grünflächen der Sport- und Schulanlagen, Spielplätze, naturnahe Biotope sowie Friedhöfe (10 ha) und mehr als 8'000 Bäume. Damit hat sie einen grossen Einfluss auf den Erhalt und die Förderung der natürlichen Vielfalt im Siedlungsgebiet. Die Dienststelle Stadtgärtnerei und Friedhöfe verfügt insgesamt über 56 Mitarbeitende, inklusive zwei Lernende, Organistinnen und Mitarbeitende des Krematoriums (insgesamt 54.5 FTE). Die Ressourcen der Gärtnerei und der Friedhöfe müssen vollumfänglich für den Unterhalt der Anlagen eingesetzt werden. Mit dieser Arbeit wird natürlich auch die Biodiversität unterstützt, aber Spielraum für spezifische Arbeiten und Projekte im Bereich Biodiversität lassen die Ressourcen nicht zu. Projekte zur Förderung verschiedener schützenswerten Arten – wie beispielsweise das Anlegen von Ast-, Stein- und Sandhaufen für Reptilien, Wildbienen und anderen Insekten oder spezifische Pflanzungen für Raupen und Tagfalter – werden punktuell durch die Dienststelle durchgeführt. Seit diesem Jahr wurden zudem an ausgewählten Standorten auf dem Friedhofareal und ab dem Jahr 2020 im Stadtpark bestehende Rasenflächen in Blumenwiesen umgewandelt, die nur extensiv gepflegt werden. Diese Flächen sind ökologisch sehr wertvoll und bieten Schutz für viele seltene Arten.

2. Ist der Gemeinderat in Anbetracht der beunruhigenden Situation bereit diese personellen und finanziellen Ressourcen zu erhöhen um seine Verantwortung wahrzunehmen?

Der Gemeinderat ist sich der Dringlichkeit des Handelns in den aktuell breit diskutierten Themen Klimaschutz und -anpassung sowie Erhalt der Biodiversität bewusst und will seine Verantwortung im Rahmen des eigenen Spielraums wahrnehmen. Er ist sich auch bewusst, dass die Dienststelle Umwelt heute im Vergleich mit anderen Städten über wenig Ressourcen verfügt. Der Gemeinderat wird vor diesem Hintergrund versuchen, die personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich Umwelt oder in der Stadtgärtnerei in den nächsten Jahren im Rahmen der Möglichkeiten für die konkrete Förderung der Biodiversität zu stärken.

Biel, 11. September 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Dringliche Interpellation 20190248



(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20190248
Termin GR / Délai CM: 11.01.2019
Direktion / Direction: BfU
Mitbericht / Corapport: FID, PRA

Dringliche Interpellation

Förderung der Biodiversität in der Stadt Biel

Die Zahl der Arten nimmt weltweit und schweizweit drastisch ab, eine Million Arten sind weltweit vom Aussterben bedroht. Der Weltbiodiversitätsrat der Vereinten Nationen hat anfangs Mai 2019 seinen ersten Bericht zum globalen Zustand der Biodiversität veröffentlicht. Analog zum Klimabericht des IPCC fasst dieser den Stand des Wissens zur biologischen Vielfalt auf der Erde zusammen und zeigt Handlungsoptionen auf.

Auch die Biodiversitätsstrategie des Bundes vom 25. April 2012¹ unterstreicht, dass der Siedlungsraum sehr viel zum Erhalt der Artenvielfalt leisten kann.

Die Gemeinden haben im Kanton Bern einen grossen Spielraum und auch eine grosse Verantwortung im Bereich des Naturschutzes.

Der Gemeinderat wird somit gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen der Stadt Biel für den Erhalt der Artenvielfalt, respektive die Förderung der Biodiversität zur Verfügung?
2. Ist der Gemeinderat in Anbetracht der beunruhigenden Situation bereit diese personellen und finanziellen Ressourcen zu erhöhen um seine Verantwortung wahrzunehmen?

Biel, 26. Juni 2019

Christoph Grupp, Grüne Biel

[Handwritten signatures and initials of various council members and officials, including names like Rott, M. Rott, S. Mauri, and others.]

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/strategie-biodiversitaet-schweiz.html>